

Nach Verabschiedung der neuen Reichsgesetze

Erscheint in Kürze:

Gesetz zur Förderung der
Energiewirtschaft
Kommentar

von **Dr. jur. S. Müller**, Rechtsanwalt und Notar
1936. Preis etwa RM 3.—

Das Energiewirtschaftsgesetz ist die rechtliche Grundlage für die wirtschaftliche Betätigung aller deutschen Elektrizitäts- und Gaswerke. Es stellt zugleich bedeutsame Grundsätze auf für die Beziehungen zwischen Energielieferer- und Abnehmer.

Der Verfasser hat in seiner Tätigkeit als Leiter größerer Versorgungsunternehmen jahrelange Erfahrungen auf dem Gebiete der Elektrizitäts- wie der Gasversorgung gesammelt und ist mit den technischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen vertraut.

Erscheint in den nächsten Tagen:

Gesetz zur Verhütung von
**Mißbräuchen auf dem Ge-
biete der Rechtsberatung**
nebst Ausführungsvorschriften

Erläutert von
Dr. Martin Jonas, Ministerialrat im Reichsjustizministerium
1936. Preis etwa RM 2.—

Das neue Gesetz stellt die bisher im wesentlichen freie geschäftsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten unter eine örtlich gebundene Erlaubnispflicht. Das Gesetz, das die Voraussetzungen für die Erlaubnis, die Ausnahmen usw. regelt ist für alle, die sich mit der Rechtsberatung, Steuerberatung usw. befassen, in Zukunft das Grundgesetz ihrer beruflichen Betätigung.

Interessenten sind: Alle Gerichte, Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer, Banken, kaufmännische Unternehmungen usw.

*Nach Erlass der Ausführungs-
bestimmungen erscheint:*

Reichsärzteordnung
vom 13. 12. 1935
nebst Ausführungsbestimmungen
und Ergänzungsgesetzen

von
Dr. G. Mißschke, Landgerichts-Direktor im Reichsjustiz-Minist.
Textausgabe nebst einer system. Einleitung u. Erläuterungen
1936. Umfang etwa 160 Seiten. Preis etwa RM 1.75

Der Referent für Vereinsrecht im Reichsjustizministerium gibt mit dieser Textausgabe mit ihren knappen Erläuterungen für die Gesetzesvorschriften jedem Arzt ein unentbehrliches Hilfsmittel in die Hand.



Verlag Franz Dahlen / Berlin W 9 Ⓜ